

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Mietrecht

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 07.01.2015

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, Teil 1

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 18.02.2015

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, Teil 2

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 04.03.2015

Mindestlohngesetz

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 18.03.2015

Die streitige Hauptverhandlung in Strafsachen

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 15.04.2015

Lebzeitige Zuwendungen des Erblassers und die Auswirkungen im Erb- und Pflichtteilsrecht

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 18.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Mai 2016

